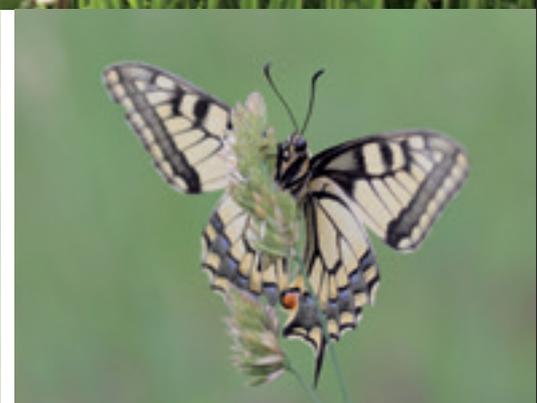


Naturschutzmaßnahmen in der Steiermark ÖPUL 2023+



Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
This investment is financed by
the European Union



Impressum

Auftraggeber:in und Herausgeber:in:

Steiermärkische Berg- und Naturwacht, Herdergasse 3, 8010 Graz

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Naturschutz

Für den Inhalt verantwortlich:

Steiermärkische Berg- und Naturwacht, Herdergasse 3, 8010 Graz

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Naturschutz

Konzept und Realisierung: Suske Consulting, Hollandstraße 20/11, 1020 Wien, www.suske.at

Julia Schuster, Jolanda Tomaschek, Wolfgang Suske, Harald Komposch.

Fotos Cover: Anna Radke, Harald Komposch,

Grafische Gestaltung: agenturschreibeis.at

Druck: druck.at

Alle Angaben ohne Gewähr. Wien, im Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Mag. ^a Ursula Lackner, Landesrätin	4
Vorwort Mag. Gerhard Rupp, Leitung Naturschutzreferat Steiermark.....	5
Voraussetzungen für die Teilnahme eines Betriebes an der „Naturschutzmaßnahme des Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (<i>kurz ÖPUL-NAT</i>)	6
Artenreiche Fettwiesen.....	8
Magerwiesen	10
Streuobstwiesen.....	12
Feuchtwiesen/Streuwiesen.....	14
Halbtrockenrasen	16
Artenreiche Weiden	18
Lärchenwiesen, Bergmähder und Hochgebirgsrasen	20
Lebensraum Acker.....	22
Landschaftselemente	24
NAT auf Almen.....	26
Kombinationsmöglichkeiten von ÖPUL-NAT mit DIV/UBB/EBW	28
Antrag auf Änderung – Ausstiegsmöglichkeiten.....	29
Kontakt – Anmeldung zur Kartierung.....	30
Glossar und Abkürzungen	31

FÖRDERUNG DER ARTENVIELFALT DURCH PFLEGE DER TRADITIONELLEN KULTURLANDSCHAFT



Mag.ª Ursula Lackner

Landesrätin für Umwelt, Klimaschutz, Energie,
Regionalentwicklung und Raumordnung

Das „Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft“ hat die Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen zum Ziel, um die Entwicklung der davon abhängigen Tier- und Pflanzenarten – und damit die für uns Menschen lebensnotwendige Biodiversität – nachhaltig zu sichern.

Die vorliegende Broschüre liefert Betrieben Informationen über die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme des ÖPUL (NAT) und richtet sich daher vor allem an Neueinsteiger:innen. Darüber hinaus finden sich darin aber auch spannende Informationen über Schutzgüter und aktuelle Entwicklungen, weshalb das Nachschlagewerk auch für bereits bestehende NAT-Betriebe von Interesse sein wird. Beispielsweise ist es seit 2023 erstmals möglich, naturschutzfachlich wertvolle ALM-Flächen in die ÖPUL NAT Maßnahme „Almwirtschaft“ aufzunehmen.

Das Programm leistet gemeinsam mit den steirischen Bäuerinnen und Bauern durch die Pflege unserer traditionellen Kulturlandschaft einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt. Mein Dank gilt all jenen Menschen, die sich für den Erhalt unserer Landschaft sowie die Beibehaltung des ökologischen Gleichgewichts engagieren und damit einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz leisten.

Ihre Mag.ª Ursula Lackner

VERTRAGSNATURSCHUTZ – EIN GUTER WEG FÜR ALLE PARTNER:INNEN



Mag. Gerhard Rupp
Leitung Naturschutzreferat Steiermark

Vertragsnaturschutz hat im Land Steiermark bereits eine lange Tradition, die bis ins Jahr 1987 zurückreicht. Seither sind sowohl die Bedeutung des Vertragsnaturschutzes als auch die Anzahl der teilnehmenden Betriebe und die vertraglich gesicherte Fläche gewachsen. Meilensteine waren dabei die Einführung des ÖPUL-Programmes und des Landes-Wiesenvertragsnaturschutzes in den Europaschutzgebieten. Darüber hinaus haben sich auch kleinere, spezifische Programme zur Förderung wichtiger Schutzgüter wie dem Juchtenkäfer oder dem Wachtelkönig, entwickelt. Allen Vertragsnaturschutz-Programmen liegt das Wissen zugrunde, dass eine Erhaltung vieler Arten und Lebensräume nur durch kontinuierliche Pflege sichergestellt werden kann, die – und davon sind wir überzeugt- am besten durch die jeweiligen Besitzer:innen geleistet werden kann. Über die Jahre haben wir viel von den Bewirtschafter:innen lernen dürfen. Beeindruckt hat uns dabei insbesondere die gelebte Wertschätzung gegenüber unserer Natur und das große Engagement unserer Partner:innen zur Erhaltung ihrer „Naturschutzwiesen“.

Nach 36 Jahren Laufzeit werden nun die Landes-Vertragsnaturschutzprogramme vereinheitlicht und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Ich bin überzeugt, dass es uns so auch in Zukunft gelingen wird, gemeinsam einen großen Beitrag zum Erhalt wertvoller Flächen und Schutzgüter zu leisten. Bei allen Vertragspartner:innen möchte ich mich an dieser Stelle für die tolle Zusammenarbeit und die Leistungen für unseren Steirischen Naturschutz bedanken.


Ihr Mag. Gerhard Rupp

Voraussetzungen für die Teilnahme eines Betriebes an der „Naturschutzmaßnahme des Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (kurz ÖPUL-NAT)

Interessierte Betriebe können sich mit aus ihrer Sicht geeigneten Flächen für eine kostenlose Kartierung der Flächen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, anmelden. Nach Begutachtung der Flächen durch eine oder einen Ökolog:in können naturschutzfachlich relevante Flächen in das ÖPUL-NAT Programm aufgenommen werden.



GRUNDVORAUSSETZUNGEN EINES BETRIEBES FÜR DIE TEILNAHME AM PROGRAMM:

- Mindestgröße der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt 1,5 ha
- Besitz einer Hauptbetriebsnummer oder Teilbetriebsnummer

GRUNDVORAUSSETZUNG FÜR DIE AUFNAHME EINER FLÄCHE IN ÖPUL-NAT

- Die Bewirtschaftung muss zumindest jedes zweite Jahr erfolgen
- Das überwiegende Interesse muss die landwirtschaftliche Nutzung sein, d.h. keine Schipisten, Golfplätze, Motocross-Parks, Bikeparks, etc.
- Anmeldung zur Kartierung ÖPUL-NAT im Jahr 2023/24 erfolgte Kartierung 2024 Projektbestätigung durch Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
- Voranmeldung zum ÖPUL-NAT bis 31.12.2024
- Anschließend erfolgt die Codierung der ÖPUL-Maßnahmen im Mehrfachantrag (MFA 2025)

Die Prämie pro Hektar und Jahr errechnet sich aus dem Ertragsniveau der Fläche in Verbindung mit den vereinbarten Auflagen.

FOLGENDE AUFLAGEN GELTEN GENERELL FÜR ALLE NATURSCHUTZFLÄCHEN:

- keine Neuentwässerung
- keine maschinelle Entsteinung
- keine Geländekorrekturen, Ablagerungen und Aufschüttungen
- keine Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost
- keine Lagerung von Siloballen u.a. Dingen

AUSSERDEM GILT (NUR IM GRÜNLAND):

- Keine Ein- oder Nachsaaten. Ausnahme: Wildschäden, Murenabgänge und andere Ereignisse höherer Gewalt, nur mit standortgerechtem und regionalem Saatgut
- Pflanzenschutzmittelverbot (ausgenommen solche, die für die biologische Landwirtschaft zugelassen sind)
- Häckseln, Mulchen oder Herbstbeweidung sind nur zulässig, wenn das in den Auflagen erlaubt wird
- Im Falle von Bewirtschaftungsauflagen, die eine verpflichtende Beweidung verlangen, besteht eine laufende Dokumentationspflicht über die Weidehaltung in einem Weidetagebuch

FOLGENDE BEWIRTSCHAFTUNGSMASSNAHMEN WERDEN FLÄCHENSPEZIFISCH IM RAHMEN DER BETRIEBSBERATUNG FESTGELEGT:

- Nutzungshäufigkeit (abhängig vom Lebensraumtyp und den betrieblichen Möglichkeiten)
- Schnittzeitpunkt (Datum oder Blühereignis einer Monitoringpflanze)
- Düngung (Art und Häufigkeit bzw. Verzicht)
- Beweidung (Weidezeitraum, Besatzstärke, Weidepflege)
- Ackerstilllegung (Anlage bzw. Pflege)
- Spezielle, projektbezogene Zusatzvereinbarungen sind möglich



Artenreiche Fettwiesen

Artenreiche Fettwiesen sind extensiv bewirtschaftete Mähwiesen in günstigen Lagen. Der Boden ist tiefgründig und gut mit Wasser und Nährstoffen versorgt. Diese Wiesen sind strukturreich. Gräser und Kräuter sind gemischt, saftig, grün und kräftig und in mindestens drei Schichten vorhanden.

Im Frühsommer blühen sie bunt in weiß, lila, rosa & gelb. Margeriten, Lichtnelken, Witwen- und Glockenblumen sowie bunte Kleearten versorgen Bienen, Fliegen und Schmetterlinge mit Nektar und Pollen. In artenreichen Fettwiesen ist Goldhafer das häufigste Gras in höheren Lagen, Glatthafer in tieferliegenden Gegenden. Durch intensive Düngung reduziert sich die Artenzusammensetzung und die Struktur der Wiese. Gelb und weiß ist dann die kurzweilige Blütenpracht auf grünem Halm. Die Gräser werden mit zunehmenden Nährstoffen höher und stehen dichter; die Kräuter werden weniger und mit ihnen ihre Blüten und Samen.



Wiesensalbei



Margelite



Wiesenbocksbart



Rote Lichtnelke



Wiesensalbei



Goldhafer

WAS BEI NAT MIT IHNEN VEREINBART WERDEN KÖNNTE

Zweimalige Mahd mit Schnitzeitpunkt: entweder mindestens 21 Tage nach der üblichen Mähreife oder bereits 14 Tage danach in Kombination mit dem Belassen eines Brachestreifens. Als Richtwert gilt die Vollblüte des Gold- bzw. Glatthafer. Verzicht auf Ausbringung von Gülle, Jauche und Mineraldünger. Mäßige Festmstdüngung und eine extensive Herbstweide sind möglich. Eine traditionelle Heutrocknung wird mit einem Zuschlag abgegolten.

TIPP

Artenreiche Wiesen sind aus futterbaulicher Sicht flexibler in der Nutzung, weil die Futterqualität über mehrere Wochen erhalten bleibt. Zur Schonung von Bestäubern wie Bienen, Hummeln und Schmetterlingen sollte idealerweise bei bedecktem Himmel und kühlen Temperaturen abends oder frühmorgens gemäht werden. Eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm schont Insekten, mindestens 14 cm auch Amphibien und andere Kleintiere. Wenn von innen nach außen gemäht wird, können vor allem größere Tiere nach außen flüchten, anstatt in die Mitte gedrängt zu werden.

PRÄMIENBEISPIELE (€/HA/JAHR):

<i>leicht bewirtschaftbar, 2-mähdig</i>	€ 280,-
<i>+ Düngung jedes 2. Jahr mit Festmist möglich</i>	€ 105,-
<i>+ Schnitzeitpunktverzögerung 14 Tage</i>	€ 40,-
	<hr/>
	€ 425,-
<i>oder</i>	
<i>mittelschwer bewirtschaftbar, 2-mähdig</i>	€ 500,-
<i>+ Düngeverzicht</i>	€ 245,-
<i>+ Schnitzeitpunktverzögerung 21 Tage</i>	€ 90,-
	<hr/>
	€ 835,-

Weitere Zuschläge sind möglich für z.B. Kleinschlägigkeit, ungünstige Form der Fläche, Heutrocknung auf der Fläche oder das Ausmähen von Bäumen.



Magerwiesen

Bei einer mageren Wiese ist zumindest ein wichtiger Wachstumsfaktor für die Pflanzen im Boden begrenzt. Flachgründige, sandige, steinige, lehmige oder staunasse Böden, kurze Vegetationszeiten, kalte Winde und lange Trockenzeiten stellen Pflanzen vor Herausforderungen, an die sich manche ganz speziell über lange Zeiträume angepasst haben.

Diese sparsam haushaltenden Pflanzenarten sind oft klein, schmalblättrig, pelzig und haben leuchtende Blütenfarben. Ihre Entwicklungszyklen sind fein mit Bestäubern und Jahreszeiten abgestimmt. Sie reagieren sensibel auf plötzliche Veränderung. Magerwiesen bringen im Vergleich zu Fettwiesen wenig Ertrag, doch diese Ernte ist meist voll von Aromen, Ballaststoffen und konzentrierten Wirkstoffen. Durch unterschiedliche Bewurzelungstiefen und -intensität stabilisieren Magerwiesen den Boden und verhindern Rutschungen und Abschwemmungen.



Baumweißling



Pechnelke



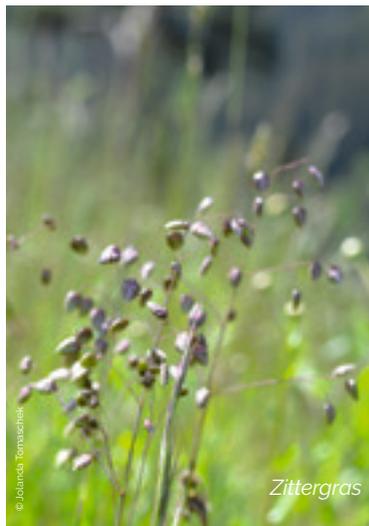
Silberdistel



Schaumzikade auf Wiesenknopf



Alpenwundklee



Zittergras

WAS BEI NAT MIT IHNEN VEREINBART WERDEN KÖNNTE

Magerwiesen werden ein- bis maximal zweimal im Jahr spät gemäht und nicht gedüngt. Die Prämie erhöht sich mit der Verlagerung des Schnittzeitpunktes nach hinten. Heutrocknung auf der Fläche wird empfohlen. Eine Beweidung ist auf diesen mageren Standorten in der Regel nicht empfohlen. Dies trifft jedoch nicht auf jede Art von Magerwiese zu. Ob im Einzelfall eine Beweidung möglich ist, kann bei der Begehung der Flächen vor Ort entschieden werden.

TIPP

Um den zahlreichen Heuschrecken, Bienen, Hummeln und Schmetterlingen die Flucht vor dem Mähen zu ermöglichen, ist es auf diesen Wiesen besonders wichtig, schonend vorzugehen. Die Mahd sollte auch hier vorzugsweise am Abend oder frühmorgens, zur Schonung der Bestäuber, erfolgen. Auch die Mahdgeschwindigkeit macht einen deutlichen Unterschied: je geringer, desto schonender, da die Insekten mehr Zeit haben zu flüchten.

PRÄMIENBEISPIELE (€/HA/JAHR):

<i>Mähwiese, 1-mähdig, mittelschwer bewirtschaftbar</i>	€ 500,-
<i>+ Düngungsverzicht</i>	€ 170,-
<i>+ Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage</i>	€ 210,-
	€ 880,-

oder

<i>Mähwiese, 1-mähdig, schwer bewirtschaftbar</i>	€ 700,-
<i>+ Düngungsverzicht</i>	€ 170,-
<i>+ Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage</i>	€ 210,-
	€ 1.080,-



Streuobst- wiesen

Streuobstwiesen zählen in Mitteleuropa zu den artenreichsten Lebensräumen in der Kulturlandschaft. Sie sind Kulturwiesen, die in mindestens zwei Ebenen Ertrag liefern und in unterschiedlichen Schichten eine Vielfalt an ökologischen Nischen für ihre tierischen und pflanzlichen Bewohner bereitstellen. Während die Wiese unter den Bäumen gemäht oder beweidet wird, liefern die Bäume im Frühjahr eine Blütenweide für Bienen und später Obst, vielfach alte widerstandsfähige Sorten zur Most- und Schnapserzeugung. Vor allem die Mittel- und Hochstamm-bäume sind langlebig, sie beherbergen und verpflegen über die Jahre unzählige Insekten, Kleinsäuger, Spinnen und Vögel. Eine nachhaltige Baumpflege hält den Bestand vital und belässt gleichzeitig Strukturen wie Nisthöhlen und Totholz.



Apfelblüte



Beweidete Streuobstwiese



Siebenschläfer



Admiral



Gefleckter Schmalbock



Wiedehopf

WAS BEI NAT MIT IHNEN VEREINBART WERDEN KÖNNTE

Zwei- bis dreimalige Mahd oder Beweidung. Erhalt der Altbaumbestände und der ökologisch wertvollen Strukturen wie Baumhöhlen. Eine mäßige Düngung mit Festmist ist möglich. Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Gülle ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt dieser Vielfalt. Nachpflanzung ausfallender Bäume mit Hochstamm-Sorten und Nachsorge (Ausmähen, Baumschutz, Düngung der Baumscheiben, Erziehungsschnitt).

TIPP

In Streuobstwiesen mit wenig Baumhöhlen können durch das Aufhängen von Nistkästen zusätzliche Brutplätze geschaffen werden. Je nach Vogelart kann man unterschiedlich große Nistkästen aufhängen, wobei insbesondere die Größe des Einflugloches entscheidend ist.

PRÄMIENBEISPIELE (€/HA/JAHR):

<i>Streuobstwiese, 3-mähdig, leicht bewirtschaftbar</i>	€ 150,-
<i>+ Düngungsverzicht</i>	€ 325,-
<i>+ mindestens 2x jährlich händisches Ausmähen der Bäume auf 25-50% der Fläche</i>	€ 160,-
<i>+ Schnittzeitpunktverzögerung um 21 Tage</i>	€ 90,-
	€ 725,-

oder

<i>Streuobstwiese, 2-mähdig, Abtransport des Mahdgutes, mittelschwer bewirtschaftbar</i>	€ 500,-
<i>+ Düngeverzicht</i>	€ 245,-
<i>+ mindestens 2x jährlich händisches Ausmähen der Bäume auf 5-25% der Fläche</i>	€ 65,-
<i>+ Schnittzeitpunktverzögerung um 21 Tage</i>	€ 90,-
	€ 900,-

Düngung mit Festmist oder Kompost auf Baumscheiben meist erlaubt, Zuschläge für Kleinschlägigkeit und Heutrocknung auf der Fläche möglich.



Feuchtwiesen/ Streuwiesen

Feuchtwiesen werden traditionell spät gemäht und je nach Krautanteil gerade noch als Futter oder als Einstreu genutzt. Anstehendes Grundwasser erwärmt sich im Frühjahr langsam und Sauerstoff- sowie Nährstoffverfügbarkeit begrenzen das Wurzelwachstum. An diese Bedingungen haben sich insbesondere Sauergräser angepasst; sie sind meist kantig, spitz und scharfrandig. Nach Gräsern benannt, steigt vom Kleinseggenried über die Pfeifengraswiese bis hin zur Fuchsschwanzwiese mit dem Stickstoffgehalt der Kraut- und Kleeanteil, sowie Wuchshöhe und -dichte. Durch bewegtes Wasser werden eingebrachte Nährstoffe leicht ausgespült. Der geringe Futterwert, der hohe Bewirtschaftungsaufwand, das Mähen in matschigem Moorboden und das mühsame Trocknen auf nassem Grund haben dazu geführt, dass viele Feuchtwiesen nicht mehr genutzt werden. Doch gerade die Pfeifengraswiese ist eine Kulturform am Höhepunkt der Artenvielfalt und Pracht, solange sie gepflegt wird.



Weiblicher Aurorafalter



Schlangenknotrich



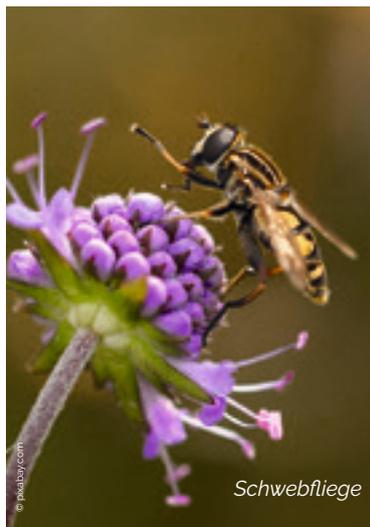
Knabenkraut



Mehlprimel



Wollgräser



Schwebfliege

WAS BEI NAT MIT IHNEN VEREINBART WERDEN KÖNNTE

Einmal jährlich Mahd mit spätem Schnittzeitpunkt ab August sowie Abtransport des Mähguts. Keine Düngung oder Beweidung. Um Trittschäden zu vermeiden, sollten diese sensiblen Lebensräume bei Bedarf ausgezäunt werden. Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gräben oder Drainagen sind im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzförderung nur bedingt zulässig und im Anfall vor Beginn der Arbeiten mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu besprechen.

TIPP

Zur Schonung der Tierwelt Mähen mit hoher Schnitthöhe. Wenn nicht die ganze Wiese auf einmal gemäht wird, sondern zeitlich und örtlich getrennt, können sich Insekten auf die ungemähten Bereiche zurückziehen. Das Belassen eines nicht gemähten Streifens über den Winter ist ebenfalls eine wichtige Artenschutzmaßnahme. Oft ist es einfacher und kostengünstiger, Grabenränder und Bachufer abschnittsweise nur alle zwei Jahre zu mähen. Dies fördert zudem die Artenvielfalt am Gewässer. Fragen Sie Ihre oder Ihren Naturschutzberater:in über die Möglichkeit einjähriger Brachestreifen auf Streuwiesen.

PRÄMIENBEISPIELE (€/HA/JAHR):

<i>Mähwiese, 1-mähdig, mittelschwer bewirtschaftbar</i>	€ 500,-
<i>+ Düngeverzicht</i>	€ 170,-
<i>+ Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage</i>	€ 250,-
	€ 920,-
oder	
<i>Mähwiese, 1-mähdig, schwer bewirtschaftbar</i>	€ 700,-
<i>+ Düngeverzicht</i>	€ 170,-
<i>+ Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage</i>	€ 210,-
	€ 1.080,-

Zusätzliche Prämien sind für das erschwerte Verbringen des Schnittguts zum Trocknen auf eine andere Fläche möglich (25-50% der Fläche: € 65,- bzw. > 50% der Fläche: € 125,-)

Halbtrocken- rasen

Halbtrockenrasen erinnern an Steppengrasland. Sie zählen zu den artenreichsten und farbenprächtigsten Wiesen. Voraussetzung für deren Entstehung sind Bodentrockenheit, Wärme und die extensive Nutzung durch Mahd oder Beweidung, meist süd- oder westexponierte Hanglagen. Der Boden hält wenig Wasser, aber Halbtrockenrasen-Pflanzen können mit langen Trockenzeiten zurechtkommen. Dazu kommen hohe Lufttemperaturen knapp über dem Boden, die der Pflanze Wasser entziehen. Um das zu verhindern, haben viele der hier angepassten Pflanzenarten eine dicke Wachsschicht oder einen silbrigen „Pelz“ auf den Blättern. Sie haben sehr kleine Spaltöffnungen, durch die nur wenig Wasser verdunsten kann, einige speichern Wasser in Blättern, Stängeln oder Wurzeln oder rollen ihre Blätter ein, um der Strahlung wenig Angriffsfläche zu bieten. Die Blätter sind oft derb oder prall, wie bei Mauerpfeffer und Hauswurz-Arten, die Blüten meist farbenprächtig wie bei der Kartäusernelke. Der Bestand ist lückig und auf den sonnigen Bodenstellen wärmen sich Reptilien, laufen Käfer & Ameisen und haben Wildbienen ihre Kinderstuben.





Feldwespen



Skabiosen-Flockenblume



Schlüsselblume



Europäischer Laternenträger



Wiesenkнопf



Schachbrettfalter

WAS BEI NAT MIT IHNEN VEREINBART WERDEN KÖNNTE

Einmalige Mahd oder extensive Beweidung sind möglich, wodurch Nährstoffeinträge wieder entzogen werden. Vermeidung bzw. Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen gegebenenfalls durch Schwendung. Aggressive Neophyten sollten von der Fläche entfernt werden, dafür kann eine Zusatzprämie gewährt werden. Bei Beweidung gibt es i.d.R. eine Weidesatzbeschränkung von < 0,5 RGVE /ha/Jahr und Verzicht auf zusätzliche Düngung. Bei der Mahd wird Heutrocknung auf der Fläche empfohlen, damit unreife Samen noch notreifen und ausfallen können.

TIPP

Um Halbtrockenrasen zu erhalten, sollten möglichst wenig Nährstoffe eingebracht werden. Darum ist zum Beispiel die stickstoffbindende Robinie dort nicht willkommen. Um größere Robinien effizient zu entfernen, sollten sie „geringelt“ werden (d.h. am unteren Teil des Stammes ringförmig einen breiten Streifen der Rinde entnehmen).

PRÄMIENBEISPIELE (€/HA/JAHR):

Z.B. WEIDE-HALBTROCKENRASEN

<i>Weide (bis maximal 0,5 RGVE/ha/Jahr)</i>	€ 390,-
<i>+ Pflegeschnitt auf Hutweiden mittelschwerer bis schwerer Bewirtschaftung auf 25-50% der Fläche</i>	€ 110,-
	€ 500,-

Prämien sind alternativ für erhöhten Aufwand durch z.B. Tierkontrolle, Wassertransport, Auszäunung je nach Arbeitsaufwand (< 15 Akh, > 15 Akh) möglich.
oder

Z.B. MÄH-HALBTROCKENRASEN, MITTELSCHWER BEWIRTSCHAFTBAR, 1-MÄHDIG

<i>Einmähdige Bewirtschaftung, mittelschwer</i>	€ 500,-
<i>+ Düngeverzicht</i>	€ 170,-
<i>+ Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage</i>	€ 250,-
	€ 920,-

Zusatzprämien möglich über: Keine Bewirtschaftung auf 5-15% der Fläche (jährlich rotierend) und belassen über den Winter: € 80,- und Problempflanzenbekämpfung mit geringem/mittlerem/hohen Aufwand: € 130,-/€ 340,-/€ 600,-



Artenreiche Weiden

Eine artenreiche Weidefläche ist ein besonderes Mosaik an Lebensräumen auf engem Raum. Durch die extensive Beweidung und/oder unwegsames Gelände mit Mulden und Hügeln, Steinnasen und Sträuchern, Bäumen und Gebüschern gibt es unzählige Nischen mit unterschiedlichen Standortfaktoren, was Licht-, Wasser- oder Nährstoffverfügbarkeit anbelangt. Manche Pflanzen werden vom Weidetier besonders gerne gefressen, andere, wie giftige Pflanzen, Disteln oder Wacholder, stehen gelassen. An Lagerplätzen sammeln sich Nährstoffe und fördern bestimmte Pflanzen- und Tierarten.

Durch den Verbiss von Gehölzen bleiben Grasflächen weiterhin besonnt und Kräuterblüten bewirten Insekten. Durch Erfahrung mit einer gezielten, zeitlich begrenzten Beweidung schafft die Bewirtschaftung ein Gleichgewicht zwischen Nehmen und Geben, zwischen Kultur- und Naturraum.



Berg-Nelkenwurz



Dorniger Hauhechel



Mittlerer Wegerich



Magerweide



Steifhaariger Löwenzahn



Wollkopf-Kratzdistel

WAS BEI NAT MIT IHNEN VEREINBART WERDEN KÖNNTE

Extensive Beweidung (eingeschränkter Viehbesatz, Weidetagebuch muss geführt werden) und periodische Entfernung von aufkommenden Gehölzen. Chemische Schwendung ist nicht erlaubt. Keine Zufütterung mit Grund- und Kraftfutter. Bei der Weidepflege ist darauf zu achten, dass bestehende Landschaftselemente, aber auch kleinere Strukturen wie Felsblöcke und Unebenheiten erhalten werden (Belassen ökologisch wertvoller Strukturen). Auf Hutweiden wird je nach Ausmaß der Nachmahd ein Prämienzuschlag gewährt.

TIPP

Um „Weideunkräuter“ wie Adlerfarn, Weißen Germer oder Breitblatt-Ampfer zurückzudrängen, sollten diese Pflanzen möglichst vor dem Aussamen gemäht werden. Der Verzicht auf „prophylaktische Wurmuren“ für Weidetiere ermöglicht es vielen Insekten im Kot der Tiere Nahrung und Lebensraum zu finden.

PRÄMIENBEISPIELE (€/HA/JAHR):

Dauer- oder Hutweide < 1 RGV/ha/Jahr mit Weidetagebuch € 320,-
+ erhöhter Arbeitsaufwand bei Weiden (10 bis 15 Stunden Mehraufwand z.B. für Tierkontrolle, Aufstellung eines Weidezaunes oder Wassertransport) € 215,-

oder € 535,-

Hutweide < 0,5 RGV/ha/Jahr mit Weidetagebuch € 390,-
+ 1x Pflegeschnitt mit Motormäher, Motorsense o.Ä. pro Jahr auf mind. 25 % und max. 50 % der Fläche € 110,-

€ 500,-

Auf Hutweiden werden, alternativ zum erhöhten Arbeitsaufwand, Zuschläge für Schwendmaßnahmen und Weidepflege gewährt und auf Hut- und Dauerweiden wird die Problempflanzenbekämpfung prämiert.



Lebensraum Acker

Der bewirtschaftete Acker ist ein kurzweiliger Lebensraum, da am Ende der Umbruch steht. Das bedeutet für Pflanzen und Tiere, dass sie den Acker nur eine begrenzte Zeit nutzen können. Der bewirtschaftete Acker, der neben der Einsaat und der Frucht noch Raum für Natur bereithält, ist ein sehr wertvoller und viel bevölkerter Lebensraum. Pflanzen schließen ihren Lebenszyklus rasch ab und überdauern als Samen um dann erneut auf offenem Boden zu keimen. In den Zwischenräumen der Saat, am Rande und in Brachen blühen Kornblumen, Klatschmohn, Venusfrauenspiegel und viele mehr. Auch Vögel, wie Kiebitz, Feldlerche und Wachtel, haben in dieser vom Menschen geprägten Landschaft einen Lebensraum gefunden. Wird ein Acker als „Grünland“ in einer Naturschutzmaßnahme genutzt, bleibt der Ackerstatus erhalten und langlebige Dauergrünlandarten können sich etablieren. Damit Ackerstilllegungen über Naturschutzmaßnahmen prämiert werden, müssen diese eine artenreiche Ackerwildkrautflora tragen oder eine solche durch Einsaat geschaffen werden.



Acker-Gauchheil



Kamille



Biodiversität



Feldlerche



Erdkröte



Gewöhnlicher Feldrittersporn

WAS BEI NAT MIT IHNEN VEREINBART WERDEN KÖNNTE

Ackerstilllegungen werden nicht gedüngt, es erfolgt kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, kein Düngeeinsatz und auch keine Nutzung des Aufwuchses. Das Häckseln des Aufwuchses wird zumeist nur jedes zweite Jahr oder seltener vereinbart. Auf Äckern, die als Grünland genutzt werden sollen, wird i.d.R. die Einsaat einer hochwertigen Saatgutmischung vereinbart. So lange der Acker im Naturschutz als Grünland genutzt wird, bleibt der Ackerstatus erhalten bzw. wird die Grünlandwerdung ausgesetzt. Auf bewirtschafteten Äckern werden in der Regel Düng- und Pestizidverzicht oder -einschränkungen und/oder ein verpflichtender Fruchtwechsel vereinbart. Auf bewirtschafteten Äckern mit Schutzziel Kiebitz kann z.B. vereinbart werden, dass mindestens dreimal Wintergetreide im Vertragszeitraum bis zu einem bestimmten Datum angebaut wird und zur Brutzeit der Acker nicht bewirtschaftet wird. Sollen die Ackerbeikräuter im Fokus stehen, so kann ein Dünger- und Pestizidverzicht sinnvoll sein.

TIPP

Bei Einsaaten am besten Mischungen aus einjährigen, zweijährigen und mehrjährigen Kulturen verwenden. Einjährige Pflanzen keimen schnell und konkurrieren besser mit Beikräutern, mehrjährige überwintern und starten im nächsten Jahr konkurrenzstärker.

PRÄMIENBEISPIELE (€/HA/JAHR):

ACKERSTILLEGUNG

z.B. Häckseln jedes zweite Jahr

€ 500,-

ACKER MIT MÄHWIESEN-/MÄHWEIDENUTZUNG

2-3-mähdig, ohne Düngung, Heutrocknung auf der Fläche

€ 770,-

BEWIRTSCHAFTETER ACKER

Fruchtwechsel, Pestizidverzicht, Düngeverzicht, Kleinschlägigkeit (Schläge < 0,5 ha)

€ 595,-

Landschaftselemente

Landschaftselemente strukturieren die offene Kulturlandschaft und bieten einer Vielzahl an Lebewesen Raum und Nahrung. Hecken aus heimischen Gehölzen bieten Rückzugsorte und Brutplätze für Vögel. Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen offerieren unter anderem Eidechsen ein Sonnenplätzchen.

In der kalten Jahreszeit stellen die steinernen Strukturen einen trockenen und frostfreien Platz zur Überwinterung z.B. für den Siebenpunkt-Marienkäfer bereit. Der Neuntöter speißt große Insekten auf Dornensträucher, wie Weißdorn oder Schlehe, auf und legt sich so eine Art Vorratskammer an. In Tümpeln können faszinierende Lebensabschnitte von Amphibien beobachtet werden, wie z.B. die Verwandlung vom Ei zur Kaulquappe bis zum erwachsenen Tier. Landschaftselemente sind miteinander im Stande unterschiedliche Lebensräume zu vernetzen, sie können als „Trittsteine“ für viele Arten in einer sonst oft zu aufgeräumten, sehr einheitlichen Kulturlandschaft dienen.





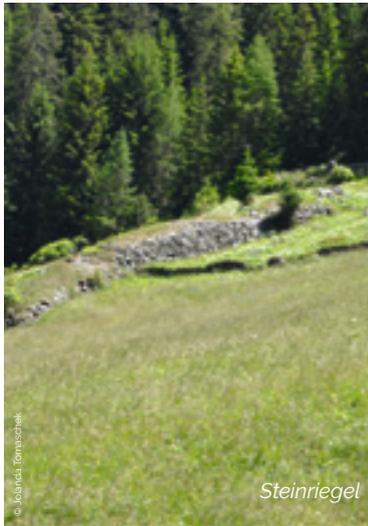
Tümpel



Milder Mauerpfeiffer



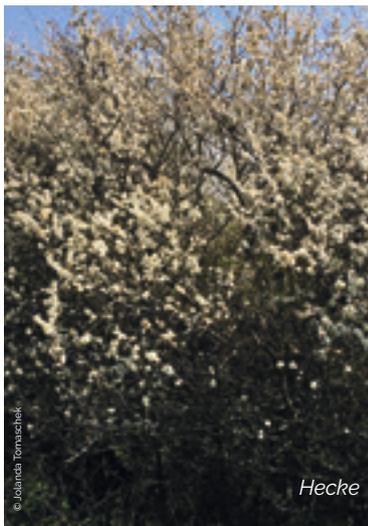
Neuntöter



Steinriegel



Lesesteinmauer



Hecke

FLÄCHIGE LANDSCHAFTSELEMENTE

- Feldgehölz/Gebüschgruppe
- Hecke/Ufergehölz
- Graben/Uferrandstreifen
- Rain/Böschung/Trockensteinmauer
- Steinriegel/Steinhagel/Lesesteinhaufen
- Tümpel

WAS BEI NAT MIT IHNEN VEREINBART WERDEN KÖNNTE

Das Vorhandensein ökologisch wertvoller Landschaftselemente wird über die ÖPUL-Maßnahme UBB oder BIO abgegolten. Die erforderliche Pflege wird als Zuschlag zur Naturschutzprämie und damit nur auf ÖPUL-NAT-codierten Flächen gefördert. Je nach Art der Landschaftselemente sind individuell angepasste Pflegemaßnahmen erforderlich, z.B. das Instandhalten von Trockensteinmauern oder ein Pflegeschnitt bei Hecken. Krautsäume sollten mindestens einmal in drei Jahren gepflegt werden. Eine Entfernung der Landschaftselemente im ÖPUL ist nur mit Genehmigung seitens der zuständigen Bezirksnaturschutzbeauftragten, dem Gebietsbetreuer sowie dem Referat für Naturschutz zulässig.

PRÄMIE FÜR DIE PFLEGE VON LANDSCHAFTSELEMENTEN (€/JAHR):

1-4 Akh/ha/Jahr	€ 50,-
5-7 Akh/ha/Jahr	€ 95,-
8-11 Akh/ha/Jahre	€ 145,-
> 11 Akh/ha/Jahre	€ 240,-



NAT auf Almen

Seit 2023 ist es möglich naturschutzfachlich wertvolle ALM-Flächen in die ÖPUL-NAT-Maßnahme „Almwirtschaft“ aufzunehmen. Optional kann in dieser Maßnahme ein Zuschlag für „Naturschutz auf der Alm“ vergeben werden. Maßnahmen werden für jede Alm individuell entwickelt und mit den Bewirtschafter:innen besprochen. Die Maßnahmen können naturschutzorientiertes Weidemanagement, Biotoppflegearbeiten sowie Düngemanagement umfassen.

NATURSCHUTZORIENTIERTES WEIDEMANAGEMENT GEMÄSS WEIDEPLAN

Die jährliche Zäunung und gezielte Lenkung der Beweidung auf speziellen Flächen soll gefördert werden, um Lebensräume und deren Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu erhöhen. Auch sensible Flächen können im Rahmen des Weidemanagements temporär ausgezäunt werden.

NATURSCHUTZORIENTIERTES DÜNGEMANAGEMENT GEMÄSS DÜNGEPLAN

Das naturschutzorientierte Düngemanagement fördert die gezielte Ausbringung von Dünger auf definierten Flächen in spezifischen Mengen nach naturschutzfachlichen Zielsetzungen.

BIOTOPMANAGEMENT UND PFLEGE STRUKTUREICHER FLÄCHEN GEMÄSS PFLEGEPLAN

Hier ist die Erhaltung und Pflege von ökologisch wertvollen, struktur- oder artenreichen Almweiden das Ziel. Dies wird durch gezielte kleinflächige Schwendmaßnahmen, gezielte Pflegemahd sowie Entsteinung, Anlage von Lesesteinhaufen, -wällen oder -mauern erreicht.



Schwarzes Kohlröschen



Kugelige Teufelskralle



Silberdistel



Mittlerer Wegerich



Bergmolch



Alpen-Rispengras

WIRD DER ZUSCHLAG GEWÄHRT, MÜSSEN ZUSÄTZLICH ZU DEN FÖRDER-VERPFLICHTUNGEN DER MASSNAHME ALMWIRTSCHAFT FOLGENDE VERPFLICHTUNGEN EINGEHALTEN WERDEN:

- Eine Anmeldung zur Kartierung von Almflächen bei der steirischen Landesregierung
- Teilnahme mit allen Feldstücken einer Alm und Einhaltung der gemäß Projektbestätigung festgelegten Bewirtschaftungsauflagen, wobei eine Festlegung für die Themen Weidemanagement, Düngemanagement sowie Biotopmanagement und Pflege von strukturreichen Flächen möglich ist.
- Auftrieb von max. 1,5 RGVE/ha Almweidefläche je Alm, wobei nur Tiere mit einer insgesamten Auftriebsdauer von mindestens 60 Kalendertagen berücksichtigt werden.
- Vollständiger Verzicht auf organische oder mineralische Düngemittel in Mooren, Feuchtflächen, Kalk- und Silikatmagerrasen, mit Ausnahme von Borstgrasrasen.
- Es dürfen keine Geländekorrekturen oder Neuentwässerungen stattfinden. Bestehende Drainagen dürfen nur im Einvernehmen mit der für Naturschutz zuständigen Stelle der Länder ertüchtigt werden.
- Tränkestellen dürfen nicht in Feuchtflächen oder Quellfluren errichtet werden.
- Bis spätestens **31.12.2025** sind – unabhängig von der Vorqualifikation – fachspezifische Kurse im Mindestausmaß von 4 Stunden aus dem Bildungsangebot eines geeigneten Bildungsanbieters von einer am Almbetrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person (z.B. Hirtin/Hirte oder Almbewirtschafterin/Almbewirtschafter) in Anspruch zu nehmen.



Kombinationsmöglichkeiten von ÖPUL-NAT mit DIV/UBB/EBW

GRÜNLAND

Als Biodiversitätsflächen im Grünland anrechenbar sind gemähte NAT-Flächen mit folgenden Auflagen:

- Einmähdige Wiesen ohne Bergmähder
- Mehrmähdige Wiesen mit jeglicher Schnittzeitpunktauflage

ACKER

Teilnehmer:innen an den Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ – kurz BIO beziehungsweise UBB – mit mehr als zwei Hektar bewirtschafteter Ackerfläche, brauchen auf mindestens 7% ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen. Als Biodiversitätsflächen anrechenbar auf Acker sind Grünbrachen (Ackerstilllegungen) in der Maßnahme „Naturschutz“, die das Auflagenkürzel SA01 in der Projektbestätigung eingetragen haben.

Ackerstilllegung -> nur bei hochwertigen Ackerbrachen oder Einsaat regionalen Saatguts.

Die Kombinierbarkeit von NAT und EBW auf unterschiedlichen Flächen im selben Betrieb ist gegeben.



Antrag auf Änderung und Ausstiegsmöglichkeiten

ÄNDERUNG DER PFLEGEAUFLAGEN

Bei betrieblichen Umstellungen, die während der Projektlaufzeit zu Änderungen der Pflegemaßnahmen führen, ist vor Umstellung der Pflegemaßnahmen ein Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen zu stellen. Das Antragsformular ist auf der Website des Landes Steiermark (s.o.) als Download verfügbar.

AUSSTIEGSMÖGLICHKEITEN

Grundsätzlich gibt es eine 4-jährige Bindefrist im ÖPUL-Naturschutz, die durch folgende Ausstiegsmöglichkeiten etwas gelockert wird:

Sanktionsloser Ausstieg aus ÖPUL-NAT:

- jährlich bis zu 5 % der NAT-Fläche, jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- in jedem Fall jedoch 0.5 ha pro Jahr
- Verlust der Pachtflächen
- Betriebsaufgabe/Pension (wenn die Hauptbetriebsnummer nicht übernommen wird)



Kontakt und Anmeldung zur Kartierung

ANMELDEFORMULAR AUF DER WEBSITE DES LANDES STEIERMARK:

[https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/
beitrag/11684492/74836305/](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684492/74836305/)



Im Anmeldezeitraum zu finden unter
Vertragsnaturschutzprogramm bzw. „Österreichisches
Programm für umweltgerechte Landwirtschaft – ÖPUL“

ÜBERMITTLUNG DER ANMELDUNG AN:

Brigitte Neubauer-Eichberger
Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung
Referat Naturschutz
Stempfergasse 7, 8010 Graz
naturschutz@stmk.gv.at
brigitte.neubauer-eichberger@stmk.gv.at
Tel.: +43 316 877-2731

Glossar und Abkürzungen

AMA: Abkürzung für „Agrarmarkt Austria“. Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind: Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle; Zentrale Markt- und Preisberichterstattung; Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings; Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

BIO: Abkürzung für die Maßnahme „biologische Wirtschaftsweise“ im ÖPUL 2023.

DIV-Fläche: Abkürzung für „Biodiversitätsfläche“ im ÖPUL 2023 in der Maßnahme UBB bzw. BIO. Ab einer Ackerfläche von mehr als 2 ha sind auf zumindest 7 Prozent der Ackerflächen des an UBB teilnehmenden Betriebes Biodiversitätsflächen anzulegen. Betriebe unter 10 ha Ackerfläche können die Verpflichtung auch mittels der Anlage von zusätzlichen Biodiversitätsflächen auf Grünland erfüllen.

EBW: Die „ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ (EBW) ist eine Maßnahme im ÖPUL 2023. Im Rahmen der ergebnisorientierten Bewirtschaftung werden statt Förderauflagen präzise Ziele, sowie dazugehörige messbare und für den Betrieb nachvollziehbare Indikatoren für das Schutzgut Biodiversität definiert.

LSE: Abkürzung für „Landschaftselement“.

MFA: Mehrfachantrag. Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem/der Antragsteller:in zur Beantragung seiner Flächen-

förderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem/der Antragsteller:in einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt.

ÖPUL: steht als Abkürzung für „Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“. Das ÖPUL existiert seit 1995 und hat zum Ziel die Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen, den davon abhängigen Tier- und Pflanzenarten und soll deren nachhaltige Entwicklung sichern. Basis für die Bestimmungen der Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 bildet der von der Europäischen Kommission genehmigte GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027.

ÖPUL-NAT: Abkürzung für die „Naturschutz-Maßnahme“ im Rahmen des ÖPUL, koordiniert durch die Naturschutzreferate der zuständigen Bundesländer. Für die Erhaltung und Entwicklung von ökologisch besonders hochwertigen Landwirtschaftsflächen ist die Maßnahme zentral, da sie maßgeschneiderte, flächenspezifische Bewirtschaftungsauflagen vorsieht.

UBB: Die „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) ist eine Maßnahme im ÖPUL 2023. Gefördert werden Kosten und Einkommensverluste, die durch den Verzicht auf Grünlandumbruch, die Einhaltung von Auflagen zur Anbaudiversifizierung und damit verbundenen Fruchtfolgewirkungen, die Anlage von Biodiversitätsflächen, die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch zusätzliche Bewirtschaftungsweisen mit positiver Umweltwirkung entstehen.

